

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.5.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.6.2014 bis 10.7.2014 erfolgt.

Sagard, den 16.2.2016 Wenzel, Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPIG beteiligt worden.

Sagard, den 16.2.2016 Wenzel, Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung in der Zeit vom 3.7.2014 bis 18.7.2014 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.6.2014 bis 10.7.2014 erfolgt. Zusätzlich wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Sagard, den 16.2.2016 Wenzel, Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.6.2014 frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

Sagard, den 16.2.2016 Wenzel, Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 16.2.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sagard, den 16.2.2016 Wenzel, Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat am 29.1.2015 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde genehmigt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB vorgetragene Hinweise und Anregungen am 29.1.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sagard, den 16.2.2016 Wenzel, Bürgermeister

7. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 9.3.2015 bis zum 10.4.2015 während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom 19.2.2015 bis 11.3.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Sagard, den 16.2.2016 Wenzel, Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 11.6.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sagard, den 16.2.2016 Wenzel, Bürgermeister

9. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.6.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.6.2015 gebilligt.

Sagard, den 16.2.2016 Wenzel, Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 01.12.2015 Az:10056-14-40 mit einer Maßgabe und einer Auflage erteilt.

Sagard, den 16.2.2016 Wenzel, Bürgermeister

11. Die Erfüllung der Maßgabe wurde mit Schreiben vom 17.12.2015, Az: 43.42.01.02 10056-14-40 bestätigt, die Auflage wurde erfüllt.

Sagard, den 16.2.2016 Wenzel, Bürgermeister

12. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Sagard, den 16.2.2016 Wenzel, Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 22.2.2016 bis 11.3.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 7.3.2016 wirksam geworden.

Sagard, den 14.3.2016 Wenzel, Bürgermeister


PLANZEICHNUNG

Maßstab 1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG gem. Anlage zur PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB ; §§ 1 - 11 BauNVO)

- 01.04.01  Sondergebiete, hier: Sondergebiet Campingplatz (§ 10 BauNVO), hier: Sondergebiet Fremdenbeherbergung (§ 11 BauNVO).


5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- 05.01.02  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen


6. VERKEHRSFLÄCHEN (§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- 06.03.01  Parkplatz (privat)

8. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 06.03.01  hier: verrohrter Graben L116 (Vorflut) mit Fließrichtung

13. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§5 Abs. 4 BauGB)

- 13.02.00  Umgrenzung von Schutzgebieten und -objekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: - Landschaftsschutzgebiet

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 15.13.00  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans

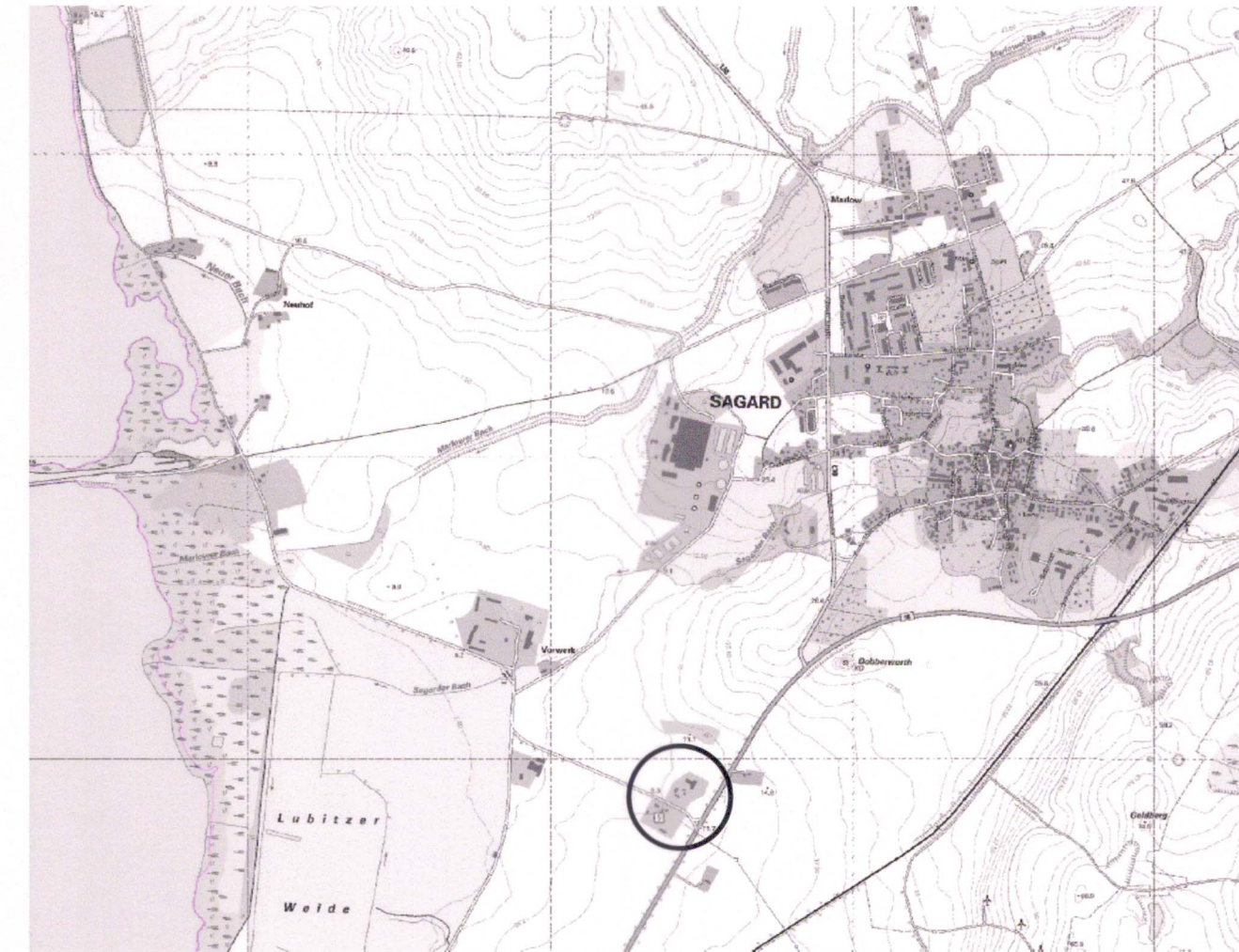
HINWEISE

Immissionsbelastung

Soweit stark emittierende Verkehrsstraßen direkt an schutzbedürftige Flächen grenzen, sind im Bebauungsplan soweit erforderlich - bauliche oder sonstige technische Vorkehrungen zum Immissionsschutz festzusetzen.

Gewässerschutzstreifen zu Graben L116

Beidseitig des verrohrten Grabens ist ein Gewässerschutzstreifen von 4 m zum Rohrscheitel einzuhalten. Das Errichten von baulichen oder sonstigen Anlagen in diesem Bereich ist unzulässig.



Übersichtskarte (unmaßstäblich)

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Sagard 10. Änderung des Flächennutzungsplans (für den Bereich Vorwerk)

Genehmigungsfassung

Fassung vom 06.04.2014, Stand 21.05.2015

Maßstab 1:10.000